

Liebe Leser\*innen und Freund\*innen,

heute muss ich Ihnen leider eine unerfreuliche Nachricht mitteilen, welche die Finanzierung unseres Vereins betrifft: Wir haben über viele Jahre eine nicht unerhebliche Förderung durch die GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene erhalten. Seit einigen Jahren setzen die Kriterien der Förderung verstärkt die Existenz lokaler, gesundheitsbezogener Selbsthilfegruppen voraus. Da wir diese Voraussetzungen aufgrund unserer Struktur und satzungsgemäßen Zielsetzung nicht in dem erforderlichen Umfang erfüllen können, werden wir in Zukunft ohne diese Förderung auskommen müssen. Dies hat leider deutliche Auswirkungen auf die finanzielle Situation von Anthropoi Selbsthilfe. Der Vorstand ist zurzeit in sehr intensiven Beratungen und Gesprächen mit unseren Mitarbeiter\*innen, wie wir das laufende Jahr ohne allzu große Einschränkungen unserer Angebote gestalten können. Absehbar ist aber, dass die Aufrechterhaltung aller unserer Angebote im heutigen Umfang auf Dauer nicht

möglich sein wird. Es werden spürbare Einschränkungen notwendig sein, um eine nachhaltige Planung und Finanzierung sicherzustellen. Das primäre satzungsgemäße Ziel des Vereins, die sozial- und gesundheitspolitische Interessenvertretung der Menschen mit Assistenzbedarf und die Beratung und aktuelle Information von ihnen und ihren Angehörigen, steht dabei im Vordergrund. Über die Ergebnisse unserer Planungen werden wir Sie in der nächsten Ausgabe informieren.

Sie finden in dieser Ausgabe das Programm unseres Anthropoi Selbsthilfe Tages am 20. September 2025 in Hamburg zum Thema „Alt werden mit Assistenzbedarf. Sind wir auf das Alter vorbereitet?!“ Wir würden uns freuen, viele von Ihnen zu diesem immer wichtiger werdenden Thema dort begrüßen zu dürfen. Weiterhin beschreibt der frühere Leiter unserer Beratungs- und Geschäftsstelle in Berlin, Alfred Leuthold, seine Eindrücke von der Veranstaltung zum Steiner Festjahr 2025 Ende März in Stuttgart.

Zurück zur Sozialpolitik: In ihren Beiträgen behandelt Frau Rechtsanwältin Sabine Westermann, die sozialpolitische Sprecherin von Anthropoi Selbsthilfe, diesmal konkrete Fälle der Rechtsprechung, die für Menschen mit Assistenzbedarf und ihre Angehörigen von Bedeutung sind. Sie verweist darauf, dass Beihilfen für Besuchsfahrten zu Angehörigen als Teilhabeleistung gelten können und zeigt die Möglichkeit ergänzender Assistenz bei individuell unzureichender Versorgung in besonderen Wohnformen auf. In beiden Fällen wesentlich sind die individuellen Bedarfe der jeweiligen Menschen mit Assistenzbedarf.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine anregende Lektüre und eine schöne Sommer- und Ferienzeit.

*Ihr Volker Hauburger*

## INHALT

- 2 Altwerden mit Assistenzbedarf. Sind wir auf das Alter vorbereitet?! Herzliche Einladung zum Anthropoi Selbsthilfe Tag
- 4 Besuchsfahrten zu Angehörigen als Teilhabeleistung
- 4 Ergänzende Assistenz bei unzureichender Versorgung in besonderer Wohnform
- 5 Stuttgart: Mitreißende Musik aus dem Tennental
- 6 Inklusive Schreibwerkstatt in Bad Boll
- 6 Herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum!
- 7 Dank an unsere Spender\*innen
- 7 Info und Service
- 8 Termine
- 8 Wir beraten Sie gerne!

## IMPRESSUM

**Herausgeber** Anthropoi Selbsthilfe –  
Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen  
Sozialwesen e. V. · Argentinische Allee 25 · 14163 Berlin  
Tel. 030 . 80 10 85 18 · Fax 030 . 80 10 85 21  
info@anthropoi-selbsthilfe.de · www.anthropoi-selbsthilfe.de  
**Redaktion** Volker Hauburger, Rukiye Keskin (v. i. S. d. P.),  
Sabine Westermann, Ingeborg Woitsch ·  
**Auflage** 3200 · **Papier** Circle Volume White (aus 100 % Altpapier  
mit Blauem Engel) · **Grafische Gestaltung** Christoph Eyrich,  
Berlin · **Druck** Oktoberdruck GmbH, Berlin  
**Spendenkonto** IBAN: DE65 3702 0500 0003 2472 01  
BIC: BFSW DE33 XXX

## UNSERE VERANSTALTUNGEN

Auch in diesem Jahr haben wir viele Veranstaltungen, bei denen wir Sie gerne begrüßen würden. Über den QR-Code können Sie unsere Website besuchen und sich über die Veranstaltungen informieren. Neu dabei sind auch die Veranstaltungen unserer Mitglieder vor Ort.



# Altwerden mit Assistenzbedarf

## Sind wir auf das Alter vorbereitet?!

### Herzliche Einladung zum



für Angehörige und Menschen mit Assistenzbedarf

(mit Mitgliederversammlung)



**Samstag**  
**20. September 2025**  
**10-16 Uhr**  
**Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Franziskus e.V.**  
**Hamburg**

Liebe Eltern, liebe Geschwister, liebe Mitglieder von Anthropoi Selbsthilfe,  
liebe Mitarbeitende in den Einrichtungen, liebe Menschen mit Assistenzbedarf!

Wir laden Sie sehr herzlich ein zum **Anthropoi Selbsthilfe Tag 2025** in Hamburg.  
Im Zentrum unseres Anthropoi Selbsthilfe Tages 2025 steht ein brennendes Problem:

#### **Altwerden mit Assistenzbedarf.**

- Wie können wir das Altwerden unserer Töchter, Söhne, Geschwister mit Assistenzbedarf, die in Einrichtungen leben, würdig gestalten?
- Wie können wir dazu beitragen, innerhalb des gewohnten Lebensumfeldes Pflegeplätze zu schaffen?
- Wie können wir Verlegungen in Pflegeheime verhindern?

Diese drängenden Fragen bewegen wir in Referaten und Gesprächen mit Angehörigen sowie mit Fachleuten.

Am Ende der Veranstaltung findet die **Mitgliederversammlung 2025** von Anthropoi Selbsthilfe statt.

**Die Teilnahme kostet kein Geld.**

**Anmeldungen bitte an: [info@anthropoi-selbsthilfe.de](mailto:info@anthropoi-selbsthilfe.de)**

**Wir freuen uns auf Sie!**

## Programm

10.00 Uhr	Anmeldung bei Kaffee und Tee
10.30 – 10.40 Uhr	Tagungsbeginn: Begrüßung Anthropoi Selbsthilfe stellt sich vor Einführung ins Tagungsthema
10.40 – 11.20 Uhr	Vortrag: „Pflege inklusiv? Aber wie?“ Martina Rasch von der Fachstelle Maßstab Mensch
<b>Parallel:</b>	Arbeitsgruppe in Einfacher Sprache mit Ingeborg Woitsch „Wie möchte ich im Alter leben?“
11.20 – 11.30 Uhr	Kurze Pause
11.30 – 12.15 Uhr	Podiumsgespräch mit: Anke Brammen, Die Robben Wulfsdor Frauke Koch, WOHN:SINN Martina Rasch, Fachstelle Maßstab Mensch Volker Thon, Bauckhof
<b>Parallel:</b>	Arbeitsgruppe (Fortsetzung)
12.15 – 13.15 Uhr	Mittagessen und Gespräche bei Kaffee und Tee
13.15 – 14.15 Uhr	World-Café zum Tagungsthema
<b>Parallel:</b>	Arbeitsgruppe (Fortsetzung)
14.15 – 15.00 Uhr	Präsentation der Arbeitsgruppe und gemeinsames Gespräch
15.00 Uhr	Abschluss mit Kaffee und Tee
15.15 – 15.50 Uhr	Mitgliederversammlung

## Veranstaltungs-Ort

### Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Franziskus e.V.

Op'n Hainholt 88 a-c

22589 Hamburg

Die S-Bahn-Haltestelle der S 1 heißt Sülldorf (ca. 8 Minuten Fußweg).

## So können Sie dabei sein

### Bitte melden Sie sich an bis zum 5. September 2025.

Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Marthe Westermann:

- Anmeldung am Telefon: 030 / 80 10 85 18 (vormittags)
- Anmeldung mit einer E-Mail: [info@anthropoi-selbsthilfe.de](mailto:info@anthropoi-selbsthilfe.de)

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie Mitglied, Angehörige,

Mensch mit Assistenzbedarf, Betreuer\*in oder Mitarbeitende sind.



Zur Veranstaltungs-Website.

## BESUCHSFAHRTEN ZU ANGEHÖRIGEN ALS TEILHABELEISTUNG



In einem aktuellen Urteil hat das Bundessozialgericht (BSG) am 27. Februar 2025 (Az.: B 8 SO 10/23 R) klargestellt, dass Besuchsbeihilfen für Menschen mit Behinderungen als eigenständige Leistungen der Eingliederungshilfe zu verstehen sind und individuell festgelegt werden müssen. Der Entscheidung lag der Fall eines Mannes mit hohem Assistenzbedarf zugrunde, der aufgrund mehrerer Behinderungen auf einen Rollstuhl angewiesen ist und ausschließlich über Mimik, Gestik sowie einen Sprachcomputer (Talker) kommunizieren kann. Der Kläger lebt seit 2013 in einer besonderen Wohnform in Niedersachsen. Seit 2018 zeigen sich bei ihm verstärkt herausfordernde Verhaltensweisen – insbesondere bei Reizüberflutung.

Bereits 2016 beantragte der Kläger Besuchsbeihilfen für die Taxikosten zu drei Besuchen bei seinen Eltern pro Monat, jeweils mit Übernachtungen an den Wochenenden. Diese Besuche hatten für ihn eine zentrale Bedeutung: Sie ermöglichten ihm Rückzugsmöglichkeiten, stärkten soziale Bindungen und führten laut ärztlichen Gutachten sogar zu einer stabileren Ernährungssituation – ein wichtiger Aspekt, da der Kläger unter Untergewicht leidet. Auch Krankenhausaufenthalte konnten dadurch vermieden werden.

Während der Sozialdienst des Sozialamts zwei Fahrten pro Monat befürwortete, bewilligte das Sozialamt lediglich eine. Zur Begründung verwies die Behörde auf eine einheitliche Verwaltungspraxis, die auch in vergleichbaren Fällen nur eine monatliche Fahrt vorsieht.

Gegen diese Entscheidung wurde erfolgreich geklagt. Im Verfahren wurde um die Kostenübernahme für zwei Fahrten pro Monat gestritten. Das Sozialgericht Hildesheim (Urteil vom 24. 8. 2018, S 9 SO 1/17) erkannte seinen Anspruch auf zwei Fahrten an, nachdem ein medizinisches Sachverständigen Gutachten dies bestätigt hatte. Diese Entscheidung wurde sowohl vom Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen (Urteil vom 1. 6. 2023, Az.: L 8 SO 223/18) als auch schließlich vom Bundessozialgericht bestätigt.

Das BSG betonte, dass Besuchsbeihilfen dem Ziel der sozialen Teilhabe dienen – konkret dem Erhalt persönlicher Bindungen zu engen Bezugspersonen. Die Erforderlichkeit der Leistung bemesse sich nicht pauschal, sondern anhand des individuellen Bedarfs – insbesondere unter Berücksichtigung medizinischer Erfordernisse und der örtlichen Gegebenheiten.

### Einordnung und Bedeutung der Entscheidung

Dieses Urteil ist von großer Bedeutung für Menschen mit Assistenzbedarf und ihre Angehörigen. Es verdeutlicht, dass Verwaltungsvorschriften nicht schematisch über individuelle Bedarfe gestellt werden dürfen. Vielmehr muss im Rahmen des Gesamtplanverfahrens stets der Einzelfall geprüft werden. Besuchsbeihilfen sind kein Luxus, sondern ein notwendiger Bestandteil eines menschenwürdigen und selbstbestimmten Lebens – insbesondere, wenn sie zur Stabilisierung der Gesundheit und zur Pflege familiärer Bindungen beitragen.

Die Entscheidung zeigt jedoch auch, dass ein erheblicher Begründungsaufwand nötig ist, wenn von den behördlichen Standards abgewichen werden soll. Ärztliche Atteste – konkret und nachvollziehbar formuliert – spielen dabei eine zentrale Rolle.

Obwohl sich das Urteil auf den Zeitraum vom 1. 9. 2018 bis 31. 12. 2019 bezieht, ist es auf die aktuelle Rechtslage übertragbar.

Ergänzend sei auf ein weiteres wichtiges Urteil verwiesen: Das Sächsische Landessozialgericht hat 2022 entschieden, dass Besuchsbeihilfen auch die Kosten für eine Assistenzperson umfassen können, wenn ein Besuch ohne diese nicht möglich wäre (Urteil vom 13. Juli 2022 – L 8 SO 48/21). Wir haben über die Entscheidung bereits in informiert! Weihnachten 2022 berichtet.

*RAin Sabine Westermann*

## ERGÄNZENDE ASSISTENZ BEI UNZUREICHENDER VERSORGUNG IN BESONDERER WOHNFORM



Mit Beschluss vom 14. August 2024 (Az.: S 7 SO 2989/23 ER) hat das Sozialgericht Freiburg (Breisgau) in einem Eilverfahren entschieden, dass ein Mensch mit hohem Assistenzbedarf Anspruch auf ergänzende Assistenzleistungen haben kann – auch wenn er in einer besonderen Wohnform lebt. Damit wurde deutlich: Reicht das dortige Angebot nicht aus, kann der ungedeckte Bedarf vorläufig auch durch externe Leistungserbringer gedeckt werden.

Der Mensch mit Assistenzbedarf, geboren 2001, lebt seit 2022 in einer besonderen Wohnform in Baden-Württemberg. Er ist körperlich und kognitiv beeinträchtigt, auf einen Rollstuhl bei längeren Strecken angewiesen, inkontinent und benötigt aufgrund eingeschränkter Feinmotorik Hilfe bei alltäglichen Verrichtungen wie dem Essen. Sein Pflegegrad beträgt 5. Trotz eines binnendifferenzierten Angebots – einer Besonderheit in Baden-Württemberg, bei der ein erhöhter Pflegebedarf in der

besonderen Wohnform berücksichtigt wird – sowie des Besuchs einer Förder- und Betreuungsgruppe (FuB) von 8:00 bis 15:30 Uhr, zeigen sich bei dem Menschen mit Assistenzbedarf ein zunehmender körperlicher und geistiger Abbau sowie herausforderndes Verhalten – insbesondere in der unterversorgten Nachmittags- und Wochenendzeit. Freizeitangebote bestehen in der Einrichtung lediglich an drei Tagen in der Woche für jeweils zwei Stunden, wobei viele Mitbewohner\*innen deutlich älter sind.

Ein Antrag auf zusätzliche Alltagsassistenz am Nachmittag und an Wochenenden wurde vom Sozialamt mit der Begründung abgelehnt, der Bedarf sei durch die bestehende Versorgung in der besonderen Wohnform gedeckt. Der Widerspruch blieb erfolglos. Eine alternative besondere Wohnform, die die Bedürfnisse des Menschen mit Assistenzbedarf besser berücksichtigen könnte, wurde zwar gesucht, aber bisher nicht gefunden.

Da das Klageverfahren zu lange dauern würde und sich der Zustand des Menschen mit Assistenzbedarf weiter verschlechterte, beantragte er – vertreten durch seine Mutter als rechtliche Betreuerin – im November 2023 vorläufigen Rechtsschutz beim Sozialgericht. Befundberichte von Orthopäden, einem Psychiater sowie einem Physiotherapeuten bestätigten die dramatische Entwicklung.

Das Sozialgericht stellte fest, dass die Betreuungssituation des Menschen mit Assistenzbedarf als „prekär“ zu bewerten sei. Wenn der notwendige Bedarf in der besonderen Wohnform nicht gedeckt werde – und soweit in der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung kein Leistungstyp definiert sei, der dem Bedarf des Menschen mit Assistenzbedarf entspreche – könne ein Fall von Systemversagen vorliegen. In diesem Fall sei es zulässig, ergänzende Leistungen auch in einer besonderen Wohnform zu gewähren. Eine Verweisung des Menschen mit Assistenzbedarf auf eine zivilrechtliche Klage gegen die besondere Wohnform, wie vom Sozialamt vorgeschlagen, hielt das Gericht für unzumutbar und sachlich unangebracht.

Konkret ermittelte das Gericht einen zusätzlichen Assistenzbedarf von 3 Stunden pro Tag an 228 Tagen im Jahr (werktägliche Nachmittage ohne Feiertage oder FuB-Schließtage) sowie 9 Stunden pro Tag an 108 Tagen im Jahr (Wochenenden, Feiertage, FuB-Schließtage – abzüglich Zeiten bei der Mutter).

### Einordnung und Bedeutung der Entscheidung

Die Entscheidung ist bislang eine der wenigen, die sich mit der Frage befasst, ob ergänzende Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen möglich sind. Sie ist vorläufiger Natur und stammt „nur“ von einem Sozialgericht – hat aber dennoch Signalwirkung. Sie betont die Notwendigkeit der Einzelfallprüfung, aber auch den hohen Begründungsaufwand, der erforderlich ist, um zusätzliche Leistungen zu rechtfertigen.

Besonders relevant ist die Feststellung des Gerichts, dass in Fällen wie diesem ein Systemversagen vorliegen kann – etwa dann, wenn kein geeigneter Leistungstyp vertraglich vereinbart ist, der dem tatsächlichen Bedarf entspricht. Dies eröffnet Möglichkeiten für Übergangslösungen, wenn die bisherige Wohnform nicht (mehr) ausreicht, aber eine alternative Einrichtung noch nicht verfügbar ist.

Der Beschluss des Sozialgerichts Freiburg stärkt die Rechte von Menschen mit Assistenzbedarf, deren individuelle Bedarfe durch bestehende Angebote in besonderen Wohnformen nicht gedeckt werden können. Auch wenn die praktische Umsetzung solcher Entscheidungen – nicht zuletzt wegen des Fachkräftemangels – herausfordernd sein kann, zeigt der Fall: Die Ergänzung durch externe Assistenz kann in bestimmten Konstellationen zulässig und notwendig sein – insbesondere zur Vermeidung weiterer gesundheitlicher Verschlechterung und zur Wahrung des Rechts auf Teilhabe.

*RAin Sabine Westermann*

## STUTT GART: MITREISSENDE MUSIK AUS DEM TENNENTAL

Über den Stuttgarter Schlossplatz fetzte die Musik der Green Island-Band von der Kulturbühne um die Mittagszeit des 29. März 2025 im Rahmen des dreitägigen Begegnungsfestes „2025 Steiner-Jubiläum – Vielfalt lieben“ – siehe [www.anthroposophische-gesellschaft.de/blog/2025-steiner-jubilaeum-pressemeldung](http://www.anthroposophische-gesellschaft.de/blog/2025-steiner-jubilaeum-pressemeldung).

Einige der zahlreichen Zuhörenden ließen sich mitreißen und tanzten vor der Bühne. Die meisten Musikstücke waren irische Folk-Klassiker, aber auch Musik aus anderen keltischen Regionen erklang. Gut, dass es keinen Alkoholausschank bei dem großen anthroposophischen Event gab, sind doch auch einige Trinklieder dabei ... Die Freude am gemeinsamen Musizieren war deutlich zu spüren. Uwe Dreckmann spielte neben Klavier auch



*Die Green Island-Band*

Foto: Alfred Leuthold

Akkordeon (und machte die meisten Ansagen), Günther Wenzler ist der Schlagzeuger, dazu Gesang von Stefan Killinger und Querflöte von Regine Eibelshäuser. An Banjo und Mandoline war Martin Dreckmann zu hören, an der Gitarre Harald Sattler. Trotz des großen Applauses waren zum Bedauern keine Zugaben möglich, da die Nächsten schon auf die Bühne drängten.

Die Green Island Band ([green-island-band.de](http://green-island-band.de)) ist eine inklusive Band aus der Dorfgemeinschaft Tennental in der

Nähe von Stuttgart. Das heißt, vier Musiker\*innen sind Menschen mit Assistenzbedarf aus dem Tennental, zwei weitere sind Väter. Und sie spielen nun schon seit Jahrzehnten begeistert zusammen. Auch bei Tagungen von Anthropoi Selbsthilfe waren sie schon zu hören. Einfach ein tolles Projekt von engagierten Angehörigen!

*Alfred Leuthold*

## INKLUSIVE SCHREIBWERKSTATT IN BAD BOLL

„**Viefalt**“ war das Thema unserer inklusiven Schreibwerkstatt in Bad Boll.

In der Akademie AnthropoSozial trafen sich 15 Menschen.

Unsere jährliche inklusive Schreibwerkstatt war diesmal besonders vielfältig.

Schüler\*innen, Menschen mit und ohne Assistenzbedarf, Begleiter\*innen und Eltern führten spannende Gespräche miteinander, gestalteten Collagen-Texte und genossen gemeinsam das leckere Essen in der Unterkunft.

Die Teilnehmer\*innen waren zwischen 15 und 85 Jahre alt.

Respekt, Vielfalt und „Ein guter Tag“ bewegten uns.

Am Ende verging die Zeit viel zu schnell und ein Termin für die nächste inklusive Schreibwerkstatt wurde erfragt.

Der **nächste Termin** ist der **11. und 12. Mai 2026** – Anmeldung bis spätestens 1. März 2026.



*Gruppenarbeit mit Schüler\*innen, Menschen mit und ohne Assistenzbedarf, Begleiter\*innen und Eltern*

Für weitere Informationen und die Anmeldung können Sie die Website der Akademie AnthropoSozial besuchen: [www.akademie-anthroposozial.de/fortbildungen/kreative-schreibwerkstatt/](http://www.akademie-anthroposozial.de/fortbildungen/kreative-schreibwerkstatt/)

*Ingeborg Woitsch*

## HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUM JUBILÄUM!

Anthropoi Selbsthilfe gratuliert herzlich den folgenden LebensOrten und Schulen zu ihrem diesjährigen Jubiläum!

Wir wünschen all diesen Orten das Allerbeste für ihre weitere Zukunft und Entwicklung!

- **75 Jahre:** Lebensgemeinschaft Bingenheim e. V. (= Elternschaft der Lebensgemeinschaft Bingenheim e. V. in Hessen)
- **35 Jahre:** Dorfgemeinschaft Elfenborn e. V. (= Freundeskreis Dorfgemeinschaft Elfenborn e. V.)
- **60 Jahre:** Gründerversammlung in Föhrenbühl am 1. 5. 1965 des Freundeskreis des Vereins zur

Förderung bewegungsgestörter und sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher in Berlin und Brandenburg

- **75 Jahre:** Friedrich-Robbe-Institut, Verein der Förderer des Friedrich-Robbe-Institutes e. V. in der Region Nord
- **75 Jahre:** Karl-Schubert-Schule (= Karl-Schubert-Schule e. V.) in Baden-Württemberg
- **75 Jahre:** Michael-Schule e. V. (=Heilpädagogischer Verein Haus Michael e. V.) in Hessen
- **50 Jahre:** Thomas-Haus Berlin für Heilpädagogik und Sprachtherapie

- **60 Jahre:** Camphill Dorfgemeinschaft Lehenhof
- **60 Jahre:** Camphill Schulgemeinschaft Bruckfelden

Dies sind nur Einrichtungen, die durch eine Mitgliedschaft mit uns verbunden sind. Hoffentlich haben wir nichts vergessen.

## DANK AN UNSERE SPENDER\*INNEN

Wir bedanken uns herzlich bei unseren treuen Spender\*innen, ohne die wir unsere Arbeit nicht leisten könnten! Auch freuen wir uns über die gestiegene Zahl von Fördermitgliedern.



Ebenfalls danken wir der *Stiftung Lauenstein* für die Förderungen in 2025 für die mittelpunkt-Schreibwerk-

stätten sowie weitere Projekte: Selbststärkungsheft II und auch den Nachdruck des ersten Selbststärkungshefts und Aktive Mitgliederpflege.

Nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf, wenn Sie Fragen zur Fördermitgliedschaft oder Spenden haben: Telefon 030.80.10.85.18 (vormittags), [info@anthropoi-selbsthilfe.de](mailto:info@anthropoi-selbsthilfe.de) oder auch per gelber Post: Argentinische Allee 25, 14163 Berlin

## INFO UND SERVICE

### Podcasts zum Thema Behinderung

Immer mehr Menschen hören und machen Podcasts. Es gibt sie zu vielen verschiedenen Themen. Zum Beispiel für (pflegende) Eltern, Geschwister und für Menschen mit Assistenzbedarf. Die Lebenshilfe stellt die spannendsten Podcasts über das Thema Behinderung vor:

[www.lebenshilfe.de/informieren/freie-zeit/podcasts](http://www.lebenshilfe.de/informieren/freie-zeit/podcasts)

### Gesunde Zähne für Menschen mit Assistenzbedarf

Gesunde Zähne sind wichtig. Doch Zahn-Pflege kann für einige Menschen schwer sein. Zum Beispiel für Menschen mit Assistenzbedarf. Auf der Website der Lebenshilfe erfahren Sie, welche Unterstützung Sie bekommen können. Der Text ist in Leichter Sprache.

[bit.ly/4amnTco](https://bit.ly/4amnTco)

### Nachwuchs in Heilpädagogik und Sozialtherapie ist wichtig

Vielleicht kennen Sie in Ihrem Umfeld Interessierte.

Die Paritätische Akademie Berlin bietet einen neuen berufsbegleitenden Studiengang Heilpädagogik an mit Bachelor-Abschluss (z. B. zur Qualifizierung von Quereinsteiger\*innen).

Mehr Infos unter [akademie.org/studiengaenge/heilpaedagogik/](http://akademie.org/studiengaenge/heilpaedagogik/).

### Website-Links aus dem Heft einfach nutzen

Auch in gedruckten Heften wie in diesem *informiert!* werden als Quellen oder für weiterführende Informationen Website-Links (URLs) angegeben. Diese korrekt abzutippen, ist meist recht mühsam – auch bei den hier oft verwendeten sogenannten Kurzlinks.

Aber es gibt eine einfache Alternative:

Laden Sie *informiert!* als PDF-Datei von unserer Website herunter und klicken Sie dann dort einfach auf den jeweiligen Link, der Sie interessiert.

Hier der Link zu unserer Seite mit den *informiert!*-Ausgaben: [www.anthropoi-selbsthilfe.de](http://www.anthropoi-selbsthilfe.de) → Angebote → Veröffentlichungen → Gut informiert durch *informiert!*

## SPENDENKONTO ANTHROPOI SELBSTHILFE

IBAN: DE65 3702 0500 0003 2472 01

BIC: BFSW DE33 XXX

(Sozialbank)

## TERMINE

### ■ Telefonische-Rechts-Erstberatung

Für Mitglieder bieten wir einmal im Monat diese kostenfreie Beratung durch unsere Rechtsanwältin Sabine Westermann an.

Melden Sie sich dazu bei uns unter

Tel. 030 . 80 10 85 18 oder [info@anthropoi-selbsthilfe.de](mailto:info@anthropoi-selbsthilfe.de).

Die nächsten Termine sind:

Dienstag 17. 6. 2025

Dienstag 15. 7. 2025

Dienstag 19. 8. 2025

### ■ BTHG & Co – Die Online-Sprechstunde zu Sozialrecht, Sozialpolitik und rechtlicher Betreuung Montag, 21. Juli 2025, 19.00 Uhr

Thema: „Mit Behinderung (oder Assistenzbedarf)

18 werden – rechtliche Betreuung oder

Vorsorgevollmacht?“

Anmeldungen bitte an [info@anthropoi-selbsthilfe.de](mailto:info@anthropoi-selbsthilfe.de).

### ■ Anthropoi Selbsthilfe Tag 2025

#### 20. September 2025, Hamburg

„Altwerden mit Assistenzbedarf. Sind wir auf das Alter vorbereitet?!“

Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Franziskus in Hamburg

Anmeldungen bitte an [info@anthropoi-selbsthilfe.de](mailto:info@anthropoi-selbsthilfe.de).

## WIR BERATEN SIE GERNE!

Gerne beraten wir Eltern, Angehörige und Freunde unserer Mitgliedsvereine und unsere Fördermitglieder. Wenden Sie sich direkt an die hier genannten Kontaktpersonen.

### Beratungs- und Geschäftsstelle Anthropoi Selbsthilfe

Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V.

Argentinische Allee 25, 14163 Berlin

Tel. 030 . 80 10 85 18, Fax 030 . 80 10 85 21

E-Mail: [info@anthropoi-selbsthilfe.de](mailto:info@anthropoi-selbsthilfe.de)

Internet: [www.anthropoi-selbsthilfe.de](http://www.anthropoi-selbsthilfe.de)

### In den Regionen

Für alle folgenden Namen gilt als E-Mail-Adresse das Schema <familienname>@anthropoi-selbsthilfe.de

#### Baden-Württemberg

Uta Dreckmann, Tel. 07031 . 38 28 78

Ute Krögler, Tel. 07141 . 87 97 23

#### Bayern

Birgit Stärkl, Tel. 089 . 930 36 26

#### Saarland, Rheinland-Pfalz

Klaus Biesdorf, Tel. 06721 . 170 95

#### Hessen

Dorothea Keicher, Tel. 0661 . 60 33 49

Gisela Stöhr, Tel. 0171 . 514 04 12

#### Nordrhein-Westfalen

Sabine von der Recke, Tel. 02241 . 241 28 45

#### Nord – Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein (Mecklenburg-Vorpommern)

Ilka Kloss, Tel. 0174 . 351 44 79

#### Ansprechpartnerin Erwachsene Geschwister

Christiane Döring,

E-Mail: [geschwister@anthropoi-selbsthilfe.de](mailto:geschwister@anthropoi-selbsthilfe.de)

(gegebenenfalls darüber Absprache für Telefonat)

### Freundeskreis Camphill

Henrich Kisker, [henrichkisker@fk-camphill.de](mailto:henrichkisker@fk-camphill.de)

### „Das offene Ohr“ – ein Telefongesprächs-Angebot

Nicola Noack, Tel. 07043 . 26 01

### Rechtsberatung

Erstberatung exklusiv für Mitglieder von

Anthropoi Selbsthilfe

[anthropoi-selbsthilfe.de/angebote/tipps-und-hinweise/recht/](http://anthropoi-selbsthilfe.de/angebote/tipps-und-hinweise/recht/)

Anwält\*innen, die schon für unsere Angehörigen oder Einrichtungen tätig waren, können Sie in der Beratungsstelle von Anthropoi Selbsthilfe erfragen. Wesentlich umfangreicher ist eine Liste auf der Website der Bundesvereinigung Lebenshilfe, in der Sie nach Bundesländern oder Postleitzahlen suchen können: [www.lebenshilfe.de/standorte](http://www.lebenshilfe.de/standorte). In der Auswahlliste „Angebote wählen“ den letzten Eintrag „Rechtsberater extern“ anklicken (die Häkchen bei „Organisation“ können Sie stehen lassen).

### Fachstellen für Gewaltprävention

#### Süd (Baden-Württemberg / Bayern / Sachsen / Thüringen)

0151 . 40 74 16 54 und 07555 . 80 11 99

E-Mail: [fachstelle-sued@anthropoi.de](mailto:fachstelle-sued@anthropoi.de)

#### Mitte (Hessen / Nordrhein-Westfalen / Rheinland-Pfalz / Saarland)

0157 . 33 87 73 07 und 0176 . 21 57 29 41

E-Mail: [fachstelle-mitte@anthropoi.de](mailto:fachstelle-mitte@anthropoi.de)

#### Nord (Berlin / Brandenburg / Bremen / Hamburg / Mecklenburg-Vorpommern / Niedersachsen / Sachsen-Anhalt / Schleswig-Holstein)

0171 . 652 68 92

E-Mail: [fachstelle-nord@anthropoi.de](mailto:fachstelle-nord@anthropoi.de)